

DA SIND WIR WIEDER.

Guck' mal, was aus Deinem
Abfall geworden ist. Schicke
neue Sachen, oder?

Danke fürs Trennen. Dein Abfall.



Weitere Informationen

Internet:

www.kreislaufwirtschaft-myk.de

Unser Abfall
kann mehr!
Ihre Kreislaufwirtschaft Myk

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz | Kreislaufwirtschaft
An der L 117 | 56299 Ochtendung



Abfallbehälter

Unser Abfall
kann mehr!
Ihre Kreislaufwirtschaft Myk

Was

Welche Abfallbehälter gibt es?

Im Landkreis Mayen-Koblenz gibt es drei Abfallbehälter.



Behälter für Bioabfall (brauner Deckel)

- Größen: 40, 60, 120, 240 und 660 Liter
- Abfuhr: alle zwei Wochen
- Für den Bioabfallbehälter fällt nur eine Behältergebühr an, keine Leerungsgebühr.



Behälter für Restabfall (grauer Deckel)

- Größen: 120, 240, 1.100 Liter
- Abfuhr: alle vier Wochen
- Neben der Behältergebühr fällt für jede Leerung eine Gebühr an.
- Vier Mindestleerungen pro Jahr werden auf jeden Fall abgerechnet, auch wenn der Restabfallbehälter weniger als 4-mal zur Abfuhr bereitgestellt wurde. Bei Ein-Personen-Haushalten sind zwei Mindestleerungen vorgegeben.



Behälter für Papier (blauer Deckel)

- Größen: 120, 240 und 1.100 Liter
- Abfuhr: alle vier Wochen
- Für jede Leerung des mindestens zur Hälfte befüllten Papierbehälters gibt es eine Gutschrift. Die Gutschriften werden im folgenden Gebührenbescheid verrechnet.



Windeltonne (grauer Deckel)

- Größen: 120 und 240 Liter
- Abfuhr: alle vier Wochen
- Die Windeltonne ist ein Restabfallbehälter, welcher zusätzlich und unter bestimmten Voraussetzungen beantragt werden kann.
- Es fällt keine Behältergebühr an, sondern nur eine Leerungsgebühr.

Für

Welche Abfallbehälter für wen?

Die Größe der Abfallbehälter orientiert sich an Mindestvolumina, die in der Abfallwirtschaftssatzung festgelegt sind:



Bioabfälle

Das Mindestvolumen beträgt 10 Liter pro Woche und Person. Bei Eigenkompostierung reduziert sich das Mindestvolumen auf 7,5 Liter.



Restabfälle

Das Mindestvolumen beträgt 2,3 Liter pro Woche und Person (man geht von vier Mindestleerungen im Jahr aus).

Sie bekommen grundsätzlich die nach der Satzung kleinstmöglichen bzw. für Sie günstigsten Behälter ausgeliefert. Oberhalb der Mindestvolumina können Sie die Behältergröße frei wählen.



Papier

Die Größe des Papierbehälters ist davon abhängig, wie viel Personen auf Ihrem Grundstück leben. Die Kreislaufwirtschaft weist Ihnen den entsprechenden Papierbehälter zu. Fällt bei Ihnen mehr Papier an, so dass Sie einen größeren Behälter benötigen, können Sie diesen bei der Kreislaufwirtschaft beantragen.



Registrierung bei jeder Leerung

Alle Abfallbehälter sind mit einem Identifizierungs-Chip, einem Barcode und der Adresse versehen, so dass jeder Behälter eindeutig einem Grundstück bzw. einer Wohneinheit zugeordnet ist. Bei jeder Abfuhr wird die Leerung durch den Chip registriert (Hinweis: Der Abfall wird nicht gewogen). Beim Restabfall- und beim Papierbehälter ist dies von Bedeutung, da sich daraus die Abfallgebühr errechnet. Jede Leerung des Restabfallbehälters kostet Geld, jede Leerung des mindestens halb gefüllten Papierbehälters führt zu einer Gutschrift.

+

Zusatzausstattung und Behältertausch



Biofilterdeckel

Auf Antrag und gegen Gebühr kann der Bioabfallbehälter mit einem Biofilterdeckel ausgestattet werden. Dieser hat neben einem Kokosfilter auch einen Gummiring, der den Behälter luftdicht verschließt.



Schwerkraftschloss

Wenn Sie Ihren Restabfallbehälter vor Abfall Fremder schützen möchten, können Sie gegen Gebühr ein Schwerkraftschloss beantragen. Die Montage erfolgt durch den Behälterdienst der Kreislaufwirtschaft und darf nicht in eigener Regie durchgeführt werden.



Behältertausch

Wenn Sie mit der Größe Ihrer Behälter unzufrieden sind, kann auf Antrag und nach Prüfung durch die Kreislaufwirtschaft ein Behältertausch erfolgen. Beim Behältertausch fällt grundsätzlich eine Behälterdienstgebühr an, die von der Größe der Behälter abhängig ist.